

licht", wie es die Widmung aussagt. Es sind kleine Geschichten menschlicher Begegnungen, zunächst noch aus einer behaglichen Zeit und Welt, die mit schlesischer Fabulierfreude abgedeutelt wird, die Welt der Dörfer und Kleinstädte zwischen Oder und Neiße, aber auch der Klosterstraße und des Weidendammes in Breslau. Es gibt zwar auch hier das gefährliche „Aber“ der Voreingenommenheit: „... ein Jude, aber ein feiner Mensch“ und umgekehrt: „... ein feiner Mensch, aber...“. Die kleine Ruth jedoch, das Christenmädchen mit dem altbiblischen Namen, ist dagegen immun, denn im Elternhaus wird ihr die Freiheit von Dünkel und Vorurteil vorgelebt. So wächst sie in die Freundschaft mit den Töchtern und Söhnen Israels hinein und schließlich eines Tages in die große Liebe, die ihr Leben reich machen, aber auch mit würgender Angst und Qual beladen sollte. Denn es ist ja unsere Zeit und Welt, in die sie mit ihrem jüdischen Mann gestellt ist. Eines Tages kehrt er von einer Vorladung nicht zurück. Den verzweiferten Wettlauf mit dem Tod, den ihre Liebe eingeht, verliert sie! Es ist ihr noch einige Male ein Wiedersehen gestattet. Das letzte — vor Auschwitz — zeigt ihr ein Antlitz, das schon jenseitiges ausstrahlte.

A. R.

Dr. I. Becker, Dr. H. Huber, Otto Küster, M. Klückmann: Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 erläutert. Berlin und Frankfurt 1955. Franz Vahlen GmbH Verlag. 988 Seiten.

Dieser neue wesentliche Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz enthält eine „Systematische Einleitung“ aus der Feder von Otto Küster, die nicht nur von Fachleuten gelesen werden sollte. Wir entnehmen ihr die folgenden grundsätzlichen Darlegungen: „... Die in diesem Gesetz geregelten Verbindlichkeiten haften an dem deutschen Namen. Sie haften erst recht an dem Staatsnamen Deutschland, den wir führen. Es ist nicht möglich, diesen Namen fortzuführen und die deutsche Geschichte als die eigene Geschichte fortzusetzen, ohne sich zugleich zu diesen Verbindlichkeiten zu bekennen. Es mag angehen, konstruktiv zu diskutieren, welches unser Verhältnis zu den Schulden des früheren Reiches aus seinen mündelsicheren Anleihen, aus bezogenen Lieferungen, aus Pflichtleistungen, aus einer über Unschuldige verhängten Haft, aus dienstlichen Fahrlässigkeiten im Bereich von Post, Bahn, Wehrmacht sei. Es geht nicht an, unsere Haftung für die Ansprüche zu diskutieren, die ihren Rechtsgrund in dem vorsätzlichen, von der Staatsführung selbst begangenen Amtsunrecht der Verfolgung haben. Man kann in Urteilen deutscher Gerichte lesen: Als die Deutschen kamen..., und es ist, als rede das Gericht von einem fremden Volk, das es nicht mehr gibt. Aber es soll Deutsche und Deutschland weiter geben, und damit ist das im deutschen Namen geschehene Unrecht unsere Sache. Im Ernst zur Frage gemacht werden kann nur, wie ein geteiltes Deutschland sich in die Schuldenmasse teilt...“

Weit entfernt also, mit den Wiedergutmachungsgesetzen Verpflichtungen übernommen zu haben, die uns sonst nicht oder doch nicht von Rechts wegen betreffen, haben wir vielmehr mit diesen Gesetzen unsere Pflichten in einer Weise eingeschränkt, die zu rechtfertigen nicht leicht ist... So hat denn auch der Regierungsvertreter im Bundestagsausschuß unumwunden eingeräumt, daß die Verpflichtungen weitergingen, wenn es keine Wiedergutmachungsgesetzgebung gäbe. Man bedenke etwa, daß zivilrechtliches Schmerzensgeld (nach Palandt) schon für „Kummer, Sorgen, Unbehagen“ geschuldet wird, ja „für die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand, den Entgang des Jagdvergnügens“, und vergleiche die Haftentschädigung von ganzen 150 DM für einen Monat geschundenen, verzweiferten Daseins, die überdies alle Martern und alle bleibenden Entstellungen mit abgibt, wenn sie die Erwerbsfähigkeit des Verfolgten nicht um mindestens 30 % gemindert haben.

Die Nachkriegszeit hat dem Gesetzgeber viel Gelegenheit gegeben, sich auf die beiden von Aristoteles erstmals unterschiedenen Urformen der Gerechtigkeit zu besinnen: die austeilende und die herstellende Gerechtigkeit. Daß die Antwort des Rechtsstaats auf elementares Unrecht nur im Zeichen der herstellenden Gerechtigkeit gefunden werden könne, ist außer Streit. Dennoch ist es dem Gesetzgeber nicht gelungen, diesen Grundgedanken klar zum Ausdruck zu bringen. Zwar hat er sein Gesetz nicht als ein Versorgungsgesetz für die Opfer der Verfolgung bezeichnet, etwa analog dem Versorgungsgesetz für die Kriegsoffer; er spricht im Titel und durchweg von „Entschädigung“ und nennt, obwohl er sonst den Ausdruck Wiedergutmachung vermeidet, doch im Untertitel sein Gesetz eine Neufassung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Unter den Handhabern des Gesetzes gilt es aber entgegen dem Sprachsinne als ausgemacht, daß Entschädigung gerade nicht bedeute: Schadenersatz, und der Untertitel wird so gelesen, daß aus dem Provisorium des süddeutschen Gesetzgebers nun ein Definitivum des Bundesgesetzgebers geworden sei, daß sich statt Wiedergutmachung nur noch Entschädigung zum Ziel setze. Solchen Leseweisen noch Trotz muß sich eine loyale Auslegung bis zur Grenze des Möglichen an den im Gesetzblatt so groß gedruckten Untertitel Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts halten und damit dem Schadenersatzprinzip folgen, wie es in § 249 BGB in Übereinstimmung mit allen Rechtsordnungen neben uns und vor uns ausgesprochen ist. Der Entschluß zur Interpretation im Geist des Schadenersatzprinzips wird bestärkt, wenn man das Gesetz darauf durchmustert, ob es denn wenigstens da, wo es das Prinzip verläßt, nach klaren Gesichtspunkten von ihm abweicht. Solche gibt es natürlich, obwohl es schwer ist, sie für beschneidende Abweichungen zu finden, wenn den Opfern vorsätzlichen Unrechts Recht werden soll. Aber selbst einmal konzidiert, daß die Gesamtleistung des deutschen Volkes für die Opfer seiner Politik begrenzt werden dürfte und damit Beschneidungen grundsätzlich geboten waren: sind sie nach verständlichen Prinzipien vorgenommen worden?...

Die folgenden Seiten der systematischen Einleitung bringen eine Erörterung solcher Prinzipien.

Franz und Marietta Böhm: Eine Reise nach Israel. Köln, Juni 1955. Schriftenreihe des Israel-Informations-Dienstes, Nr. 3. 24 Seiten.

Franz Böhm, Professor der Jurisprudenz an der Frankfurter Universität, der die deutsche Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen im Haag leitete und heute Bundestagsabgeordneter ist, war mit seiner Gattin im März 1954 als Gast der Regierung von Israel eingeladen. Professor Böhm, der bereits vor 37 Jahren in Palästina war, gibt einen eindrucksvollen Bericht, schildert die erstaunliche Verwandlung, die das Land seither erfahren hat und gibt ein Bild von den Kräften und Gegenkräften. Die pädagogische, sozial-politische und wohlfahrts-ethische Leistung „erklärt allein das Wunder, wie eine solche Pioniertat aus einem jahrhundertlang verwahrlosten und zerfallenen Lande gleichsam über Nacht aus dem Boden wachsen konnte, ohne daß sich die häßlichen, unsocialen, rücksichtslosen und lasterhaften Begleiterscheinungen breitmachen konnten, die wir in der Geschichte sonst überall beobachten, wo Menschenwerk allzu schnell und allzu groß aus dem Nichts empor schießt und wo spontan aus aller Welt, allen Klimazonen und Völkerschaften Menschenmassen verschiedener Sprache, verschiedener Kultur und verschiedenen Sitten zusammenströmen“. — Seine Gattin, Frau Marietta Böhm, die Tochter von Ricarda Huch, gibt ein anschauliches erlebnisreiches Bild von den einzelnen Stationen dieser Reise.

Die Broschüre kann gratis von der Informationsabteilung

der Israel Mission Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Straße 15, bezogen werden.

Hermann Maas: — und will Rachels Kinder wieder bringen in das Land. Reiseindrücke aus dem heutigen Israel. Heilbronn 1955. Eugen Salzer. 215 Seiten.

Das mit 16 Bildtafeln und einem Wortverzeichnis schön ausgestattete Buch veröffentlicht der Heidelberger evangelische Kreisdekan Pfarrer Dr. Maas, der das Heilige Land 1933 und seit 1950 noch zweimal besucht hat. Es ist ein Buch, das mit dem Herzen geschrieben, „die täglichen Probleme Israels und seinen Aufbau von innen heraus, sozusagen aus der Perspektive der Menschen“ darstellt, wie M. Y. Ben-gavriel schreibt, „Israel intim gesehen“.

U. a. schildert Hermann Maas, wie „die Feiertage der hohen (jüdischen) Festtage auf einmal wieder ganz und gar gegenwärtig“ waren. Wir bringen den folgenden Abschnitt: „Und nun war es Feiertag, der erste Tag des Laubhüttenfestes. Das Fest Sukkot hat in Israel seine besondere Gestalt. Hier reift die Frucht des Hadarbaumes, zu deutsch ‚Prachtbaum‘, die nach dem Traktat ‚Sukka‘ Ethrog heißt, eine Art Citrus mit schönen Eigenarten. Baum und Frucht haben den selben ätherischen Duft und Geschmack. Allerbeste Ethrogim zu bekommen ist das Anliegen der Israelis vom Tage nach Jom Kippur an. Haben sie Falten, so stammen sie von den Zähnen Evas, die von ihnen aß. Weiter verschafft man sich die Blätter der Dattelpalme, die Lulavim, dazu die Myrtenzweige, die ‚Hadassim‘ und die Bachweiden. Die binden sie zu Feststräußen zusammen und schmücken so die Laubhütten, die sie bauen. So sehen auch arme Viertel in diesen Tagen wie Gärten aus im Grün der Sukkot. Die Hadassim, die Myrten, wehen im Winde, und aus den ‚Hütten‘ klingen die Melodien der Gebete und Bibelworte.“

Der Strauß (Lulav) bedeutet mehr als nur einen Erntestrauß. Jede Pflanze hat ihre eigene Bedeutung. Die an Frömmigkeit und Wissen Reichen (Ethrog) sollen sich nicht trennen von den durch Demut (Hadassa) oder durch gute Taten (Myrten) Ausgezeichneten. Und erst recht nicht von den Armen (Bachweiden). Nur so steht die Gemeinde in der reinen Freude vor ihrem Gott.

In der Synagoge, die ich besuchte, trugen die Männer den Strauß aus Palmzweigen, Bachweiden und Myrte gebunden in der Rechten und den Ethrog in der Linken. Beim Lulav-Gebet schüttelten sie den Strauß nach den vier Himmelsrichtungen als Zeichen des Dankes für die Ernte auf der ganzen Erde. Daran schloß sich eine Hausfeier. Ich war zum Frühstück in eine Sukka eingeladen. Mit Palmzweigen gedeckt und mit Ketten von Hagebutten und Haselnüssen, mit großen, hängenden Sträußen und lauter süßen Früchten geschmückt, wirkte sie gar heimlich. Die Palmen müssen in dieser Jahreszeit von unten her geschnitten werden, so daß es keine Beraubung der Natur ist, wenn sie für ungezählte Sukkot als Dach geschnitten werden. Nach den Segensworten des Hausvaters wurden wir eine fröhliche Tisch- und Hausgemeinde. Alte und junge Herzen und Stimmen vereinten sich zu einer schönen Harmonie. Die Sonnenstrahlen, die zwischen dem Gezweig hereinfielen, erzitterten über den frohen Gesichtern der Schwestern Elfriede (Schlomit) und Margalit A. und all der Freunde...“ S. 95/96).

Von einem Gespräch bei einem Sabbatmahl in einer frommen jüdischen Familie schreibt Pfarrer Maas: „... Es geht bei dem allem aber um viel tiefere Fragen. Eine der tiefsten ist die Jesusfrage. Gerade darüber verstummt das Gespräch nicht. Aber wie muß es geführt werden! In einer großartigen Revue hat ein Schriftsteller drüben einen weitausholenden Aufsatz geschrieben über die Heimholung Jesu in das jüdische Volk. Er gibt einen großen Überblick über die Jesusliteratur in Israel und dem Judentum. Gerade an die Sabbat nach Simchat Thora las ich eine ausführliche Besprechung

darüber in einer großen Zeitung. Sie mußte die umsichtige Arbeit des Verfassers anerkennen. Aber dann kam ein Nachwort, das mir einen tiefen Einblick schenkte. Der Schreiber war der Überzeugung, daß Jesus, solange die christlichen Völker in ihrer Stellung zum Judentum so wenig Jesusart und Jesusliebe zeigen, für das jüdische Volk ein ‚verlorener Sohn‘ — natürlich in ganz anderem Sinne als im Gleichnis — bleiben müsse. So denke ich an Worte wie das von Martin Buber, das ich doch zitieren will: ‚Das neue Testament ist seit nahezu fünfzig Jahren ein Hauptgegenstand meiner Studien gewesen, und ich meine ein guter Leser zu sein, der unbefangen hört, was gesagt wird. Jesus habe ich von Jugend auf als meinen großen Bruder empfunden. Daß die Christenheit ihn als Gott und Erlöser angesehen hat und ansieht, ist mir immer als eine Tatsache von höchstem Ernst erschienen, die ich um seinet- und um meinerwillen zu begreifen suchen muß. Ein wenig von den Ergebnissen dieses Begreifenwollens ist hier niedergelegt (d. h. in dem Buch ‚Zwei Glaubensweisen‘). Mein eigenes, brüderlich aufgeschlossenes Verhältnis zu ihm ist immer stärker und reiner geworden, und ich sehe ihn heute mit stärkerem und reinerem Blick als je‘ (s. S. 11 des o. a. Buches). In seinem Werk ‚Gog und Magog‘ sagt derselbe Martin Buber: ‚Was der Jude, wie er in diesem Buch erscheint, mit Jesus von Nazareth gemeinsam hat, rührt nicht von einer Tendenz, sondern von einer Wirklichkeit her. Es ist die Wirklichkeit des leidenden Gottesknechtes.‘ ... So steht die Verehrung für Jesus bei vielen, die sich nicht etwa taufen lassen, die aber das neue Testament als ein jüdisches Buch lesen und sich darin vertiefen, denen gegenüber, denen gerade die Christen den Weg zu Jesus endgültig zu versperren drohen. Das sind die Probleme die viele jüdischen Geister beschäftigen und den Christen in der Welt zu denken geben sollten. Es kommen dazu noch die Fragen der Gewissensfreiheit, der Mischehen und der Kinder aus den Mischehen. Dazu die Frage, ob der Atheismus eines Juden überhaupt mit dem gewöhnlichen Atheismus gleichgestellt werden kann, ein sehr ernstes Problem das nicht nur von der nationalen, sondern erst recht von der Glaubenseite her zu prüfen ist...“ (S. 142/43).

Johannes Jellinek: Eine Handvoll Oliven aus Israel. Stuttgart 1955. Quell-Verlag. 176 Seiten. Mit 22 Zeichnungen und Kartenskizzen.

Pfarrer H. D. Leuner von der Hebrew Christian Alliance, London, weist darauf hin, daß dieses Buch und das von Kreisdekan Maas „einander so sehr ergänzen, daß man zumindest das aus dem Schwedischen übersetzte von Johannes Jellinek nicht ohne das von Kreisdekan Maas lesen sollte. Beide Autoren sind protestantische Geistliche, beide ringen ehrlich um Objektivität, aber es geht ihnen wie zwei Zeugen, die vor Gericht über ein und denselben Vorfall aussagen sollen und bei aller Aufrichtigkeit zwei verschiedene Darstellungen geben, geben müssen, weil ihre ganze Betrachtungsweise von ihrer unterschiedlichen Persönlichkeit, ihrem verschiedenen Denken und Fühlen diktiert ist. ... Eine Handvoll Oliven aus Israel ist das Ergebnis eines mehrwöchigen Besuches, den der schwedische Pfarrer J. Jellinek im Auftrage der Svenska Israelmissionen im Herbst 1951 dem jungen Lande abstattete. Er erweist sich nicht nur als ein ausgezeichnete Journalist..., sondern auch als talentierter Zeichner und Kenner der jüdischen Geschichte. Es ist zweifellos nicht seine Schuld, wenn auf dem Umschlag gesagt wird, es gebe ‚kaum eine geeignetere Persönlichkeit und einen besseren Kenner der Materie‘, denn dazu gehört etwas mehr als ein einmaliger kurzer Besuch. Ebenso wenig ist der Autor dafür verantwortlich, daß sich die Verhältnisse in Israel in den dreieinhalb Jahren seit seinem Besuch nicht unwesentlich geändert und gebessert haben. Wichtig erscheint uns die Frage, ob Jellinek dem jungen Staat und seinem Volk gerecht zu werden sucht, ob er ohne Vorurteile an die Materie herantritt, ob er sich einzufühlen vermag in